

# Arbeitsvertrag

Zwischen

.....  
vertreten durch die Geschäftsführung,

(Arbeitgeber)

und

....., geboren am .....

wohnhaft in: .....

(Arbeitnehmer/in)

Der diakonische Dienst ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Die der Diakonie Deutschland angeschlossenen Einrichtungen – im folgenden Unternehmen genannt – sind dem Auftrag verpflichtet, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen. Diesen Auftrag erkennen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in gleichermaßen an.

Wird auf dieser Grundlage der nachstehende Vertrag geschlossen:

## § 1

Herr/ Frau ..... wird ab dem .....

als .....

mit ..... % der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrags Vollbeschäftigten, das sind zurzeit gemäß § 9 Abs. 1 TV DN ..... Wochenarbeitsstunden, beschäftigt.

Das Arbeitsverhältnis ist:

- unbefristet<sup>1</sup>
- befristet<sup>1</sup> für die Zeit vom ..... bis zum Ablauf des .....

Die Zeit bis zum ..... ist Probezeit<sup>1</sup>.

Arbeitsort ist zunächst .....

Auf die gemäß Tarifvertrag (zzt. Teil A § 6 Abs. 1 TV DN) bestehende Möglichkeit einer Um- oder Versetzung wird hingewiesen.

---

<sup>1</sup> unzutreffendes streichen

## § 2

- (1) Für das Arbeitsverhältnis gelten die Arbeitsbedingungen, wie sie im mit Geltung für den Arbeitgeber geschlossenen, einschlägigen Tarifvertrag sowie diesen ersetzenden oder ergänzenden Tarifverträgen vereinbart sind. Danach gelten zurzeit die Regelungen des Tarifvertrags Diakonie Niedersachsen vom 19.09.2014 – TV DN.
- (2) Gelten beim Arbeitgeber mehrere, dem persönlichen und fachlichen Geltungsbereich nach einschlägige Tarifverträge und ist die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht Mitglied einer am Abschluss eines dieser Tarifverträge beteiligten Gewerkschaft, gelten für das Arbeitsverhältnis die Arbeitsbedingungen mit dem Inhalt des für die relative Mehrheit der in der Einrichtung tätigen, als Gewerkschaftsmitglieder tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden einschlägigen Tarifvertrags.
- (3) Entfällt jegliche Tarifbindung des Arbeitgebers, gelten die zu diesem Zeitpunkt gemäß Absatz 1 und 2 anwendbaren Tarifverträge statisch in der zuletzt gültigen Fassung fort, soweit sie nicht durch andere Abmachungen ersetzt werden.
- (4) Im Falle eines Betriebsübergangs gilt Absatz 3 entsprechend, wenn der neue Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist. Für den Fall, dass der neue Arbeitgeber tarifgebunden ist, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

## § 3

Der Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers ist gemäß dem zurzeit maßgeblichen TV DN in die Entgeltgruppe eingruppiert.

## § 4

Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gelten die gemäß dem zurzeit maßgeblichen TV DN in Teil A § 34 TV DN geregelten Fristen.

## § 5

*Gegebenenfalls: Aufgrund der Zeit der bisherigen Unternehmenszugehörigkeit gemäß der bis zum Inkrafttreten dieses Arbeitsvertrags geltenden Arbeitsvertragsbestimmungen erworbene Rechte bestehen fort.*

## § 6

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages werden frühestens ab dem Datum des Zugangs ihrer schriftlichen Bestätigung wirksam.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Geschäftsführung

.....  
Arbeitnehmer/in